

## **Bekanntmachung**

### **Wasserrecht;**

**Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Schwärzenbachs und Eierbachs (Gewässer III. Ordnung) für den Bereich Markt Ruhstorf nach § 76 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. Art. 47 Abs. 4 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)**

### **1. Vorhaben**

Die Pläne des Überschwemmungsgebietes des Schwärzenbachs und Eierbachs wurden im Amtsblatt des Landreises Passau, Nr. 2019-04, Ausgabe vom 06.02.2019 öffentlich bekanntgemacht und gelten damit als vorläufig gesichert im Sinne des Art. 47 Absatz 1 BayWG. Diese vorläufige Sicherung endet nun nach Ablauf von fünf Jahren zum 06.02.2024.

In begründeten Ausnahmefällen kann diese vorläufige Sicherung um weitere zwei Jahre verlängert werden. Derzeit werden die Überschwemmungsgebiete neu überprüft. Um einen weiteren Rückgang des Retentionsraumes und damit eine Verschärfung von Hochwassersituationen zu vermeiden, wird die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Schwärzenbachs und Eierbachs um zwei Jahre verlängert.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des Landratsamtes Passau über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung. Sie endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Schwärzenbachs und Eierbachs in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf des 27.07.2026 (Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG).

### **2. Auslegung der Planunterlagen**

Das Überschwemmungsgebiet des Schwärzenbachs und Eierbachs ist in einem Übersichtslageplan (Maßstab 1:2.500) sowie in den Detailkarten Pl.Nrn. 608-11, 608-12, 608-13 und 608-14 (Maßstab 1:1.000) dargestellt. Die dort blau eingefärbten Flächen kennzeichnen die Bereiche, die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren überschwemmt werden.

**Diese Pläne können während der üblichen Dienstzeiten  
im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau  
3. Stock, Zimmer 3.05,  
eingesehen werden.**

Zusätzlich können der Übersichtslageplan sowie die Detailkarten im Internet unter dem **Link** <https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltung-politik/aktuelles/bekanntmachungen/> **eingesehen** werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der beim Landratsamt Passau zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Mit dieser Bekanntmachung gilt die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Schwarzenbachs und Eierbachs als verlängert.

Weitere Informationen:

Alle ermittelten, vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden im Internet unter der Adresse

[https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_ue\\_gebiete/info\\_uegef\\_gebiete\\_uab/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/info_uegef_gebiete_uab/index.htm)

für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Landratsamt Passau  
Passau, 30.01.2024

gez.  
M. Kneidinger

Anlagen:

- 1 Übersichtslageplan M 1:2.500
- 3 Detailkarten (Nrn. 608.2-608.4) M 1:1.000